

Preisblatt RöStrom inklusive Autostrom

Stand: 01.01.2026



Mit dem Produkt **RöStrom inklusive Autostrom** erhalten Sie Strom zu 100% aus erneuerbaren Energien.

Für **RöStrom inklusive Autostrom** gelten ab dem 01.01.2026 die folgenden Preise für Sie:

Verbrauchsmenge		Nettopreis	Bruttopreis
Arbeitspreis	ct/kWh	26,41	31,43
rabattierter Arbeitspreis*	ct/kWh	25,74	30,63
Grundpreis	Euro/Jahr	116,00	138,04

Die Preise unterliegen der Preisanpassung gemäß Ziffer 6 der AGB.

In den **Netto-Arbeitspreisen** sind die folgenden hoheitlichen (von uns nicht beeinflussbaren) Steuern, Abgaben und Belastungen enthalten (ab 1. Januar 2026):

Stromsteuer	2,050 ct/kWh
Aufschlag für besondere Netznutzung*	1,559 ct/kWh
Offshore-Netzumlage	0,941 ct/kWh
KWK-G-Umlage	0,446 ct/kWh

* §19 StromNEV-Umlage, die Wasserstoffumlage und Aufschlag für besondere einspeiseseitige Netznutzung sind im Aufschlag für besondere Netznutzung enthalten.

Des Weiteren enthalten die Preise die Netznutzungs- und Messentgelte sowie Konzessionsabgaben.

Die Preise unterliegen der Preisanpassung gemäß Ziffer 6 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).

* Ihr persönliches Extra:

Sie erhalten einen Rabatt in Höhe von 0,80 ct/kWh brutto (0,67 ct/kWh netto) auf den Arbeitspreis bei einer gemeinsamen Nutzung von Haushalts- und Autostrom. Dieser wird gewährt solange eine im Haushalt lebende Person Eigentümer oder Leasingnehmer eines Elektroautos ist und der Nachweis hierzu erbracht wird.

Voraussetzung für die Belieferung nach diesem Vertrag ist, dass eine im Haushalt lebende Person Eigentümer oder Leasingnehmer eines Elektroautos ist. Bei Vertragsabschluss ist der Fahrzeugschein des Elektroautos vorzulegen. Wir sind berechtigt jederzeit (maximal einmal im Jahr) von Ihnen einen aktuellen Nachweis zu verlangen.

Vertragsgrundlagen

RöStrom inklusive Autostrom unterliegt den Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Vertragsbestandteil sind. Die StadtWerke Rös Rath - Energie GmbH (SWR-E) liefert zu 100 % Ökostrom aus erneuerbaren Energien. Der Vertrag endet nach Ablauf des ersten Belieferungsjahres („Erstlaufzeit“). Er verlängert sich im Anschluss auf unbestimmte Zeit und kann von jeder Partei mit einer Frist von vier Wochen in Textform gekündigt werden, erstmals zum Ablauf der Erstlaufzeit. Besondere Kündigungsrechte (nach Gesetz oder den beigefügten AGB) bleiben unberührt.

Kontaktmöglichkeiten

Weitere Informationen über Produkte und Angebote der SWR-E erhalten Sie in unserem Kundenzentrum in der Hauptstraße 142, 51503 Rös Rath und telefonisch unter 02205 9250-600. Besuchen Sie uns auch im Internet unter stadtwerke-roesrath.de.